



Wassergefahren (Starkregen ↔ Flusshochwasser) Vorsorge an die unterschiedliche Charakteristik anpassen

Kommunales Hochwasserforum
20. Oktober 2022, Würzburg

Richard Roßmann
Sachgebiet Wasserwirtschaft



Gliederung

- ▶ Überflutungen durch Hochwasser und Sturzflut
 - Hochwasser – wild abfließendes Wasser
 - Starkregen
 - Oberflächenabfluss
 - Sturzflut

- ▶ Zuständigkeiten

- ▶ Was kann die Kommune tun?



Überflutungen durch Hochwasser und Sturzflut



Quelle: LfU Bayern



Vergleich Starkregen und Flusshochwasser

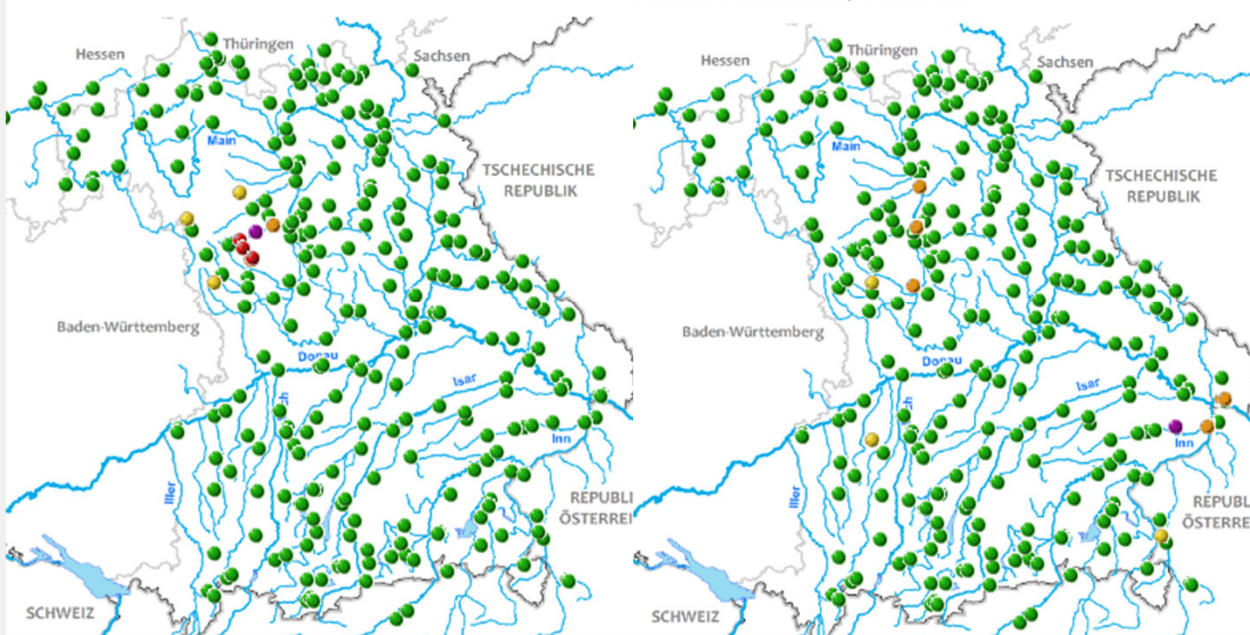
2016

2013

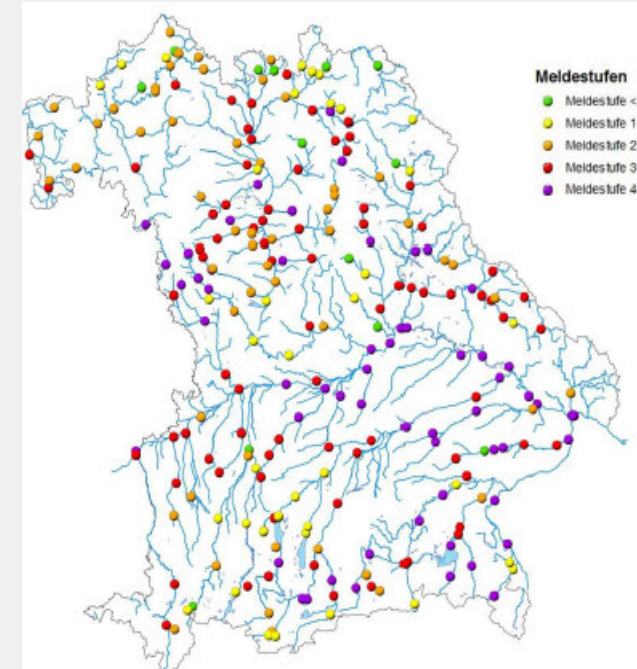
Archiv: 30.05.2016, 03:00 Uhr

Archiv: 01.06.2016, 19:00 Uhr

Hochwasser 31.5. bis 13.6.2013



© LfU Bayern



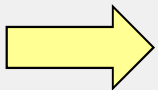
© LfU Bayern

2016:

- lokale Starkregenereignisse („Sturzflut“)
- Schäden an kleinen Gewässern

2013:

- großräumiges Hochwasser (bayernweit)
- meisten Schäden an großen Flüssen





Hochwasser ↔ wild abfließendes Wasser

Gewässern treten über die Ufer

→ **Hochwasser**

Niederschläge fließen über das Gelände dem Gewässer zu

→ **wild abfließendes Wasser**

Bei kleinen Einzugsgebieten:

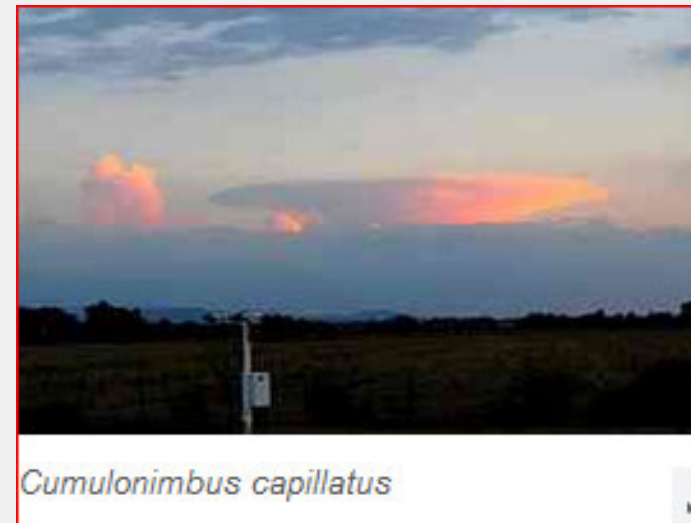
- Zusammenwirken und Beeinflussung von wild abfließendem Wasser und Hochwasser
- Unterscheidung der beiden Naturgefahren teilweise schwer möglich



Starkregen

- ▶ kleinräumiges Niederschlagsereignis mit hoher Intensität in kurzer Dauer
- ▶ fällt meist aus konvektiver Bewölkung.

- ▶ kann grundsätzlich überall auftreten
- ▶ meteorologische Vorhersage sehr schwierig
- ▶ Erfassung über Niederschlagsmessnetz lückenhaft
- ▶ kann zu Oberflächenabfluss und Sturzfluten führen



Cumulonimbus capillatus

Quelle: DWD



Oberflächenabfluss

- ▶ entsteht durch Starkregen direkt auf der Geländeoberfläche, auch fern von Gewässern
- ▶ kann innerorts zur Überlastung der Siedlungsentwässerung führen
- ▶ verursacht häufig starken Bodenabtrag
- ▶ kann bereits vor Erreichen eines Gewässers Schäden verursachen



Sturzflut

- ▶ plötzlich auftretendes, extremes Hochwasser infolge eines Starkregenereignisses
- ▶ tritt lokal sehr begrenzt, hauptsächlich in kleinen Einzugsgebieten auf
- ▶ schnell ansteigende Wasserstände, hohe Fließgeschwindigkeiten und kräftige Abflusswellen
- ▶ kann katastrophale Schäden verursachen und birgt Gefahren für Leib und Leben
- ▶ entsteht häufig aus Oberflächenabfluss



Zuständigkeiten

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und dem Freistaat Bayern

- Betroffene – siehe allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 5 Abs. 2 WHG).
- Kommunen: u. a. Berücksichtigung von Hochwasser und Starkregen in der Bauleitplanung
- Wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz. Dabei richtet sich die Ausbaupflichtung für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes nach der Gewässerordnung.
D. h. Gewässer erster und zweiter Ordnung: Freistaat Bayern,
Gewässer dritter Ordnung: Kommunen
Aber: vollständigen Hochwasserschutz gibt es nicht!



Was kann eine Kommune tun?

- ▶ Flächenmanagement (Bauleitplanung)
 - Freihalten überflutungsgefährdeter Bereiche
 - „wassersensible“ Siedlungsentwicklung
 - Optimierung und Anpassung der Bauleitplanung
- ▶ Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
 - Entsiegelung von Flächen
 - Rückhalt des Abflusses
- ▶ Gefährdungsanalysen, Hochwasseraudits, integrales Hochwasserschutz- und Rückhalte-Konzepte
- ▶ technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich
(z. Bsp. hochwassersichere Nachrüstung)
- ▶ Beratung der Bevölkerung
- ▶ Alarm- und Einsatzplanung



Wassergefahren (Starkregen ↔ Flusshochwasser) Vorsorge an die unterschiedliche Charakteristik anpassen

Kommunales Hochwasserforum
20. Oktober 2022, Würzburg

Richard Roßmann
Sachgebiet Wasserwirtschaft